



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 22. November 2024

Jahrgang 2024 / Nummer: 32

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	<p>Jahresabschluss 2023 der Ahlener Umweltbetriebe</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bekanntmachung 2. Bilanz zum 31. Dezember 2023 3. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 4. Anlagenspiegel 2023 5. Bestätigungsvermerk 6. Ratsbeschluss vom 30.09.2024 7. Anhang
2	<p>Plakatierung aus Anlass der Bundestagswahl am 23.02.2025</p>

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie die Feststellung durch den Rat der Stadt Ahlen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen ab sofort bei den Ahlener Umweltbetrieben aus.

Ahlen, den 15.11.2024

gez. i. V.
Stephanie Kosbab
Erste Beigeordnete

Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.754,07	21.774,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.565.160,22		27.051.476,51	
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.767.534,98		5.161.889,00	
3. Abwassersammlungsanlagen	60.949.756,14		62.431.493,00	
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.391.769,00		2.507.168,00	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.093.932,23		5.432.403,19	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.000.791,12		4.439.479,61	
		<u>106.768.943,69</u>	<u>4.439.479,61</u>	
		<u>106.791.697,76</u>	<u>107.045.683,31</u>	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		204.492,42	256.614,87	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	692.518,06		1.034.313,36	
2. Forderungen gegen die Stadt	4.773.410,81		4.739.332,46	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.802,78	5.467.731,65	13.803,87	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.210,33	51.824,72	
		<u>5.686.434,40</u>	<u>6.095.889,28</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.386,42	31.150,74	
		<u>112.508.518,58</u>	<u>113.172.723,33</u>	

Passivseite

	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
1. Stammkapital	5.200.000,00		5.200.000,00	
2. Kapitalrücklagen	36.689.356,27		36.689.356,27	
3. Gewinnvortrag	6.591.445,34		6.307.323,55	
4. Jahresüberschuss	1.213.863,16		1.535.833,79	
		<u>49.694.664,77</u>	<u>49.732.513,61</u>	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		347.906,00	363.244,00	
C. Empfangene Ertragszuschüsse		6.612.424,96	6.700.053,00	
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.139.273,99	940.912,59	
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.830.688,25		44.742.905,33	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.951.608,03		2.480.713,80	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.301.662,24		1.455.976,42	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.630.290,34		6.756.404,58	
		<u>54.714.248,86</u>	<u>55.436.000,13</u>	
		<u>112.508.518,58</u>	<u>113.172.723,33</u>	

Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		40.063.978,41		30.885.993,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		162.217,44		59.406,49
3. Sonstige betriebliche Erträge		124.031,46		421.646,54
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.527.436,10		2.212.878,71	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.906.650,50</u>	20.434.086,60	<u>9.347.785,06</u>	11.560.663,77
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.203.236,41		7.693.659,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 854.374,68 € (Vorjahr: 639.188,33 €)	<u>2.243.820,86</u>	10.447.057,27	<u>2.478.206,76</u>	10.171.866,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.033.301,62		5.146.972,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.123.721,55</u>		<u>2.122.698,39</u>
8. Betriebsergebnis		2.312.060,27		2.364.845,83
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		271,64		304,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.074.746,14</u>		<u>806.393,66</u>
11. Finanzergebnis		-1.074.474,50		-806.089,08
12. Ergebnis nach Steuern		1.237.585,77		1.558.756,75
13. Sonstige Steuern		<u>23.722,61</u>		<u>22.922,96</u>
14. Jahresüberschuss		<u>1.213.863,16</u>		<u>1.535.833,79</u>

Ahler Umweltbetriebe, Ahlen

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung/ Abzinsung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	222.196,74	17.229,53	0,00	0,00	239.426,27	200.422,74	16.249,46	0,00	216.672,20	22.754,07	21.774,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.735.574,68	59.683,29	0,00	201.106,26	28.996.364,23	1.684.098,17	747.105,84	0,00	2.431.204,01	26.565.160,22	27.051.476,51
2. Abwasserreinigungsanlagen	31.680.283,81	12.354,83	193.383,24	107.116,99	31.606.372,39	26.518.394,81	513.821,84	193.379,24	26.838.837,41	4.767.534,98	5.161.889,00
3. Abwassersammlungsanlagen	135.517.048,54	13.291,44	48.693,44	910.600,45	136.392.246,99	73.085.555,54	2.405.610,75	48.675,44	75.442.490,85	60.949.756,14	62.431.493,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.851.990,80	0,00	0,00	54.932,91	2.906.923,71	344.822,80	170.331,91	0,00	515.154,71	2.391.769,00	2.507.168,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.579.161,18	1.051.331,98	464.674,52	0,00	12.165.818,64	6.146.757,99	1.180.181,82	255.053,40	7.071.886,41	5.093.932,23	5.432.403,19
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.439.479,61	3.893.462,16	58.394,04	-1.273.756,61	7.000.791,12	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.791,12	4.439.479,61
Summe Sachanlagen	214.803.538,62	5.030.123,70	765.145,24	0,00	219.068.517,08	107.779.629,31	5.017.052,16	497.108,08	112.299.573,39	106.768.943,69	107.023.909,31
Summe Anlagevermögen	215.025.735,36	5.047.353,23	765.145,24	0,00	219.307.943,35	107.980.052,05	5.033.301,62	497.108,08	112.516.245,59	106.791.697,76	107.045.683,31

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 12. Juli 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Ahlen vom 30.09.2024

**Top 25 Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe
zum 31.12.2023**

VO/1473/2024
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2023 für die Ahlener Umweltbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 112.508.518,58 Euro sowie den Lagebericht 2023 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.213.863,16 Euro. Davon sollen 862.000,00 Euro an die Stadt Ahlen als Eigenkapitalverzinsung für 2023 abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 351.863,16 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Ahlen gemäß § 4 d) der EigVO NRW eine Verminderung des Eigenkapitals der AUB zugunsten der Stadt Ahlen. Aus dem bestehenden Gewinnvortrag sollen einmalig zusätzliche 1.650.000,00 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c) der EigVO NRW zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Ahlen, den 8. Oktober 2024

Stadt Ahlen

gez.
Matthias Harman
Stellv. Bürgermeister



gez.
Kristin Trosky
Schriftführung

Im Auftrag


Sachbearbeitung Sitzungsdienst

Anhang

Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2016 wurde eine Erweiterung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Ahlen“ um große Teile der Aufgaben des städtischen Fachbereiches 7 vorgenommen. Die erweiterte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) trägt den neuen Namen „Ahlener Umweltbetriebe“ (AUB).

Durch Beschluss des Rates wurden folgende Aufgabenbereiche auf die AUB übertragen, „allgemeine Verwaltung“, „Kfz-Werkstatt“, „Abfallentsorgung“, „Stadtreinigung“, „Winterdienst“, „Grünflächen und Parkanlagen“, „Friedhöfe und Bestattungswesen“, „Straßen- und Brückenbau“ sowie „Umwelt-, Klima-, Hochwasserschutz“. Das „Straßenverkehrswesen“ verblieb bei der Stadt, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausgliederung der „Straßenverkehrsbehörde“ in den Eigenbetrieb, nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (Kreis Warendorf), nicht vorlagen. Seit dem Jahr 2021 sind die Aufgabenbereiche des Umwelt- und Klimaschutzes allerdings wieder direkt bei der Stadt angeordnet.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), unter Anwendung der jeweils geltenden Fassung, erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der §§ 22 und 23 EigVO NRW gegliedert. Die Bilanz wurde um die Positionen „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, „Forderungen gegen die Stadt“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“, „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ erweitert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Ahlener Umweltbetriebe übernehmen mit den übertragenen Aufgabengebieten Tätigkeiten für die Stadt Ahlen. Zur Deckung der Kosten werden Personalkosten und Sachkosten an die Stadt Ahlen weiterberechnet. Diese Personal- und Sachkostenerstattungen werden zutreffend als Umsatz erfasst.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die Gebührenausgleichsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten sowie Ertragszuschüsse nach § 22 EigVO NRW i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres finden sich in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres wieder. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Für die wesentlichen Vermögensgegenstände ergeben sich folgende Nutzungsdauern:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	20-50 Jahre
Kanäle	50 Jahre
Sonderbauwerke	40 Jahre
Maschinelle Anlagen	8-20 Jahre
Fahrzeuge	6-10 Jahre

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Jahres wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren FIFO angewendet.

Einige Bestände wurden nach Inventur zum 01.01.2016 von der Stadt übernommen. Für den übernommenen Bestand der Verkehrszeichen wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB gebildet. Zum 31.12.2021 wurde eine Festwertinventur durchgeführt. Diese ergab einen Bestand der Verkehrszeichen i. H. v. 75 TEUR (vorheriger Festwert: 62 TEUR). Eine Festwertinventur ist alle drei Jahre durchzuführen, dementsprechend ist die nächste zum 31.12.2024 fällig.

Die AUB führen im Auftrag der Stadt Ahlen Straßen-, Brücken-, und sonstige Baumaßnahmen durch. Es erfolgt, gemäß einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Ahlen, eine stichtagsbezogene Abrechnung (31.12.) der durchgeführten Maßnahmen, auch wenn die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Eine entsprechende Aktivierung erfolgt bei der Stadt, da hier die jeweiligen Vermögenswerte liegen. Eine Bilanzposition „unfertige/fertige Erzeugnisse“ im Umlaufvermögen der AUB entfällt damit. Es werden nur Umsatzerlöse und keine Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Hierbei flossen alle erkennbaren Risiken ein.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden.

Teile des von der Stadt übernommenen Anlagevermögens waren mit Sonderposten aus Investitionszuschüssen belegt. Diese wurden ebenfalls 1:1 von den AUB übernommen.

Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach der Bruttomethode. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen und wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. B. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragsatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommenen Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt. Ein Abzug von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen wird somit nicht vorgenommen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 2 bzw. 3 % und ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens wird in dem Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage 3a beigefügt.

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt bei ca. 81 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerte. Die aktuelle Auslastung ergibt sich aus der letzten Zulaufmengenüberprüfung der Kläranlage.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Zugang	Umbuchung / Aktivierung	Abgang	Stand
	31.12.2022	2023	2023	2023	2023
	€	€	€	€	€
AiB Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße	5.751,86€	0,00€	0,00€	0,00€	5.751,86€
AiB Kanalbau Erweiterung Olfetal	1.586.042,04€	503.430,42€	0,00€	0,00€	2.089.472,46€
AiB Kanalbau Combrinkstraße	2.033,71€	0,00€	0,00€	0,00€	2.033,71€
AiB Fischtreppe Vehringsmühle -M3	20.924,60€	0,00€	0,00€	0,00€	20.924,60€
AiB Ausbau der Kläranlage	1.843.109,45€	378.925,19€	-107.116,99€	-2.421,91€	2.112.495,74€
AiB Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	206.342,99€	71.850,06€	-114.042,63€	-4.714,35€	159.436,07€
AiB Kanalbau Parkstraße	31.511,52€	0,00€	0,00€	0,00€	31.511,52€
AiB Kanalbau Piusstraße	2.698,92€	39.057,38€	-41.756,30€	0,00€	0,00€
AiB Kanalbau Erschließungsgebiet Hohle Eiche	52.526,89€	2.238,00€	0,00€	0,00€	54.764,89€
AiB Kanalbau Strontianitstraße	141.278,49€	638.472,31€	0,00€	-28.726,96€	751.023,84€
AiB Kanalbau Im Pattenmeicheln	9.553,06€	0,00€	0,00€	0,00€	9.553,06€
AiB RRB Twieluchtstraße	161.968,51€	1.349,10€	-161.968,51€	-1.349,10€	0,00€
AiB Kanalbau EG Handkamp	44.385,56€	669.833,02€	0,00€	0,00€	714.218,58€
AiB Kanalbau Max-Reger-Weg	10.652,62€	149.785,17€	-157.402,23€	-3.035,56€	0,00€
AiB Kanalbau Flotowstiege	148.021,34€	20.962,94€	-166.061,69€	-2.922,59€	0,00€
AiB Kanalverlängerung Warendorfer Straße	4.591,62€	212.635,96€	-205.073,39€	-12.154,19€	0,00€
AiB Kanalbau Röntgenstraße	5.691,18€	0,00€	0,00€	0,00€	5.691,18€
AiB Kanalbau Am Morgenbruch	3.179,98€	262.129,34€	0,00€	0,00€	265.309,32€
AiB Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	1.220,94€	207,24€	0,00€	0,00€	1.428,18€
AiB RRB Josef-Lanner-Straße	5.771,10€	7.531,50€	0,00€	0,00€	13.302,60€
AiB Lagerhalle für Abfallbehälter	58.660,50€	142.445,76€	-201.106,26€	0,00€	0,00€
AiB RRB neu Ostdolberg	3.332,24€	0,00€	3.095,19€	0,00€	6.427,43€
AiB RRB Olfe 2	31.690,97€	569.321,13€	0,00€	0,00€	601.012,10€
AiB Herrichtung von 3 Lagercontainern f. Lithium-Akkus	9.639,00€	48.363,29€	-54.932,91€	-3.069,38€	0,00€
AiB Mobile Brandmeldeanlage NBA	2.973,91€	0,00€	0,00€	0,00€	2.973,91€
AiB Kanalbau Droste-Hülshoff-Straße	18.880,42€	0,00€	0,00€	0,00€	18.880,42€
AiB Kanalbau EG Dolberg Mitte	3.498,60€	0,00€	0,00€	0,00€	3.498,60€
AiB Kanalbau RW Ostdolberg	3.095,19€	0,00€	-3.095,19€	0,00€	0,00€
AiB Notstromaggregat	0,00€	64.295,70€	-64.295,70€	0,00€	0,00€
AiB Kanalbau Erweiterung Bergamtstraße	0,00€	5.823,86€	0,00€	0,00€	5.823,86€
AiB Digitaler/Autonomer Wertstoffhof	0,00€	104.804,79€	0,00€	0,00€	104.804,79€
AiB AiB "Tönnishäuschen"	10.270,56€	0,00€	0,00€	0,00€	10.270,56€
AiB AiB "Gartenstraße"	10.181,84€	0,00€	0,00€	0,00€	10.181,84€
Gesamtsummen	4.439.479,61€	3.893.462,16€	-1.273.756,61€	-58.394,04€	7.000.791,12€

Anlage 1c
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2023



Die folgenden Investitionen in das AV der AUB sind ab 2024 geplant:

Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt 2024 bis 2027
Grunderwerb „Ehemaliger Güterbahnhof“		130.000				130.000
Büroausstattung Verwaltung allgemein	22.500	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
Elektrofahrrad (EB)	4.000		5.000		5.000	10.000
Ausstattung/BGA Baubetriebshof allgemein	120.000	105.000	25.000	25.000	25.000	180.000
BGA Kfz-Werkstatt	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Micro Müllsammelfahrzeug (EB)	280.000					0
Sperrmüllfahrzeug (EB)		350.000				350.000
Müllsammelfahrzeug (EB)			335.000 *			335.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug (EB)			85.000 *			85.000
Hakenlifffahrzeug (EB)		325.000				325.000
Lagerhalle für Abfallbehälter	200.000					0
Einsatzleiterfahrzeug (EB)			70.000 *			70.000
Müllsammelfahrzeug (EB)				345.000		345.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug (EB)				90.000		90.000
E-Heckkipper erhöhte Ladebordwände		90.000				90.000
Müllsammelfahrzeug (EB)					350.000	350.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug (EB)					90.000	90.000
Müllsammelfahrzeug Seitenlader (EB)					350.000	350.000
3,5t E-Dreiseitenkipper erhöhte Ladebordwände (EB)					90.000	90.000
Optimierung Wertstoffhof		250.000				250.000
Container (Müllgroßbehälter/Abrollmulden)	50.000	35.000	50.000	50.000	50.000	185.000
BGA Abfall	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
Entwässerungscontainer Straßenkehricht		15.000				15.000
3,5 t Kommunalgeräteträger (NB)	180.000					0
5 m³ Kompaktkehrmaschine (EB)		280.000				280.000
3,5 t Kommunalgeräteträger / Kleinkehrmaschine (EB)		180.000				180.000
E-Heckkipper erhöhte Ladebordwände (EB)			90.000 *			90.000
3,5 t Kommunalgeräteträger / Kleinkehrmaschine (EB)				190.000		190.000
5 m³ Kompaktkehrmaschine (EB)					300.000	300.000
Multifunktionsanhänger Bakenfußplatten		15.000				15.000
BGA Straßenreinigung	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	30.000
E-Lastenfahrrad (EB)		7.500		7.500		15.000
Feuchtsalz-Streumaschine für Absetzkipper	55.000					0
Feuchtsalz-Streumaschine für 3-Seiten-Kipper	55.000					0

Anlage 1c
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2023



Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt 2024 bis 2027
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger	40.000					0
Räumschild für 3-Seiten-Kipper	20.000					0
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger		60.000				60.000
Feuchtsalz-Streumaschine für Hakenlift (EB)	60.000					0
Feuchtsalz-Streumaschine für Hakenlift (EB)		65.000				65.000
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger				60.000		60.000
BGA Winterdienst	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000
Pritschenwagen mit erhöhter Zuladung (EB)	90.000					0
3-Seiten-Kipper (EB)	280.000					0
Pritschenwagen (EB)				85.000		85.000
3-Seiten-Kipper (EB)		280.000				280.000
3-Seiten-Transportanhänger		15.000				15.000
BGA Straßen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
Lizenzen/Software Bereich Straßen, Brücken etc.	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
Kanalbau Gartenstraße	17.000				630.000	630.000
Kanalbau Henneberg					1.750.000	1.750.000
Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße	1.348.000	1.483.000				1.483.000
Kanalbau Tönnishäuschen				1.350.000		1.350.000
Kanalbau Pankratiusstraße				275.000		275.000
Kanalbau Röntgenstraße	300.000	330.000				330.000
Kanalbau Eichenhain				525.000		525.000
Kanalbau Keplerstraße/Gaußweg				750.000	910.000	1.660.000
Kanalbau Händelweg/Eschenbachstraße					1.265.000	1.265.000
Kanalbau Im Altfeld					975.000	975.000
Kanalbau Augustin-Wibbelt-Str./Gördelerstraße	28.000				1.560.000	1.560.000
Umfut Vehringsmühle	345.000		420.000		870.000	1.290.000
Kanalbau Bergstraße				230.000		230.000
Kanalbau Steinbrückenhof				230.000		230.000
Kanalbau Combrinkstraße/Lippeweg	28.000			1.000.000	990.000	1.990.000
Kanalbau Max-Reger-Weg	50.000					0
Kanalbau Flotowstiege	50.000					0
Kanalbau Winkelstraße				465.000		465.000
Kanalbau Parkstraße	664.000		730.000			730.000
Kanalbau Haarbachstraße/Alte Ladestraße	730.000	755.000	1.600.000 *			2.355.000
Kanalbau Hauptstraße/Rolandstraße		250.000	950.000 *			1.200.000

Anlage 1c
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2023



Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt 2024 bis 2027
Kanalbau Strontianitstraße	300.000					0
Kanalbau Franz-Wüllner-Str. (inkl. Anton-Bruckner-Str.)				375.000		375.000
RRB Josef-Lanner-Straße	396.000	396.000				396.000
Kanalbau EG Handkamp	1.800.000	500.000				500.000
Kanalbau Im Pattenmeicheln (Gemmericherstr.-Kreisel)				2.910.000		2.910.000
Kanalbau Scheffel-/Raabe-/Lenau-/Freytag-/Hauffstr.	28.000			913.000		913.000
Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	126.000	1.550.000	700.000			2.250.000
Kanalbau Erweiterung Olfetal	1.900.000					0
Kanalbau Lessingstraße				890.000		890.000
Kanalbau Dornbreede					130.000	130.000
Kanalbau Haydnstraße/Verdistraße					1.800.000	1.800.000
Kanalbau Piusstraße	150.000					0
Kanalbau EG Hohle Eiche	600.000	150.000	2.820.000 *			2.970.000
RRB Twieluchtstraße D10	25.000	50.000				50.000
Kanalverlängerung Wareндorfer Straße	310.000					0
Kanalverlängerung Tulpenstraße	463.000		463.000			463.000
Kanalbau Am Morgenbruch	559.000	50.000				50.000
Verrohrung Seitengraben Lambertstraße	190.000					0
Einsatzfahrzeug Kläranlage (EB)				70.000		70.000
Kanalbau EG Droste-Hülshoff-Straße	15.000					0
RRB neu Ostdolberg	350.000	150.000	650.000 *			800.000
RRB Olfe 2	990.000	25.000	180.000 *			205.000
Kanalbau Erweiterung Bergamtstraße	869.000	956.000				956.000
Kanalbau Vatheuershof Süd	410.000					0
Erweiterung Stich Chamissostraße	12.000	550.000				550.000
Fahrzeug Einsatzleitung Kanal (EB)			70.000 *			70.000
Kanalbau EG Alte Beckumer Str. - Alter BBH	25.000	25.000				25.000
Kanalbau EG Ostdolberg	2.260.000	2.500.000				2.500.000
Kanalbau EG Dolberg Mitte	25.000	25.000				25.000
Kanalbau Im Nonnengarten		790.000				790.000
RRB Katzengraben - Erneuerung Sperrmauer			100.000			100.000
RRB Im Beesenfeld - Erneuerung Sperrmauer			100.000			100.000
BGA Abwasser	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
"Vorlaufkosten" für Maßnahmen Folgejahre	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Lizenzen/Software Abwasser	20.000	25.000	15.000	15.000	15.000	70.000

Anlage 1c
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2023



Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt 2024 bis 2027
Grunderwerb für RRB etc.	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000
Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	700.000	980.000	150.000	150.000	150.000	1.430.000
Ausbau der Kläranlage	4.000.000	12.500.000	9.700.000 *	9.700.000 *	11.500.000 *	43.400.000
Umsetzung Inlinerkonzept	75.000	125.000	75.000	75.000	75.000	350.000
Hubsteiger Baumpflege (EB)	275.000	275.000				275.000
Großflächenmäher (EB)		160.000				160.000
Aufsitzmäher (EB)		40.000				40.000
Häcksler (EB)		95.000				95.000
Elektrofahrzeug Einsatzleitung (EB)	40.000					0
Radlader (EB)				90.000		90.000
Häcksler (EB)				95.000		95.000
Universalgeräteträger (EB)	249.900					0
Laubsammelanhänger mit integriertem Sauger		65.000				65.000
Anbaugerät Mähauseleger		35.000				35.000
LKW-Kipper mit Ladekran (EB)					150.000	150.000
Transporter/Kastenwagen (EB)					90.000	90.000
Mähkopf (EB)					25.000	25.000
BGA Grün-/Parkanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
Transporter Doppelkabine (EB)	65.000					0
Kleinflächenmäher (EB)	20.000					0
Multifunktionsmäher (EB)		95.000				95.000
Muldendrehkipper (EB)		50.000				50.000
Muldendrehkipper (EB)			50.000 *			50.000
Kleinflächenmäher (EB)		20.000				20.000
Anhänger mit Laubverladesystem (NB)		25.000				25.000
Muldendrehkipper (EB)					60.000	60.000
BGA Bestattungswesen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000
Gesamtsumme	22.633.400	27.566.500	19.772.000	21.299.500	24.544.000	93.182.000

* Ansatz mit VE

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 693 TEUR (Vorjahr: 1.034 TEUR) und Forderungen gegen die Stadt in Höhe von 4.773 TEUR (Vorjahr: 4.739 TEUR), unterteilt. Von den Forderungen gegenüber der Stadt Ahlen sind 4.665 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 4.664 TEUR). Die übrigen Forderungen stellen sonstige Vermögensgegenstände dar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ahlener Umweltbetriebe setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinnvortrag. Es entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2022 €	Zuführung 2023 €	Auflösung 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Stammkapital	5.200.000,00	0,00	0,00	5.200.000,00
Kapitalrücklage	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	6.307.323,55	1.535.833,79	1.251.712,00	6.591.445,34
Jahresüberschuss	1.535.833,79	1.213.863,16	1.535.833,79	1.213.863,16
	<u>49.732.513,61</u>	<u>2.749.696,95</u>	<u>2.787.545,79</u>	<u>49.694.664,77</u>

Der Eigenbetrieb hat gemäß Betriebssatzung ein Stammkapital von 5.200.000 €.

Die Zuführung zum Gewinnvortrag umfasst das Jahresergebnis 2022. Die Auflösung beinhaltet die Gewinnausschüttung des Jahres 2022 an die Stadt.

Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für:	Stand 31.12.2022 €	Auflösung 2023 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Zuführung 2023 €	Stand 31.12.2023 €
ext. Prüfungskosten	30.000,00	7.628,00	22.372,00	25.000,00	25.000,00
interne					
Abschlussarbeiten	33.138,17	0,00	33.138,17	34.078,79	34.078,79
Urlaubsansprüche	251.840,22	0,00	251.840,22	272.719,22	272.719,22
Überstunden	187.786,16	0,00	187.786,16	216.302,38	216.302,38
Altersteilzeit	118.148,04	0,00	48.896,39	14.555,05	83.806,70
Abwasserabgabe	320.000,00	0,00	137.633,10	325.000,00	507.366,90
	<u>940.912,59</u>	<u>7.628,00</u>	<u>681.666,04</u>	<u>887.655,44</u>	<u>1.139.273,99</u>

Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für das Jahr 2022. Es erfolgt keine ertragswirksame Auflösung, da noch Bescheide für das Veranlagungsjahr 2022 ausstehen. Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2023.

Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.273.556,79 (11.071.539,88)	9.173.190,33 (8.809.817,73)	28.383.941,13 (24.861.547,72)	42.830.688,25 (44.742.905,33)
Erhaltene Anzahlungen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.951.608,03 (2.480.713,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.951.608,03 (2.480.713,80)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahlen	1.301.662,24 (1.455.976,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.301.662,24 (1.455.976,42)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.059.390,34 (2.532.404,58)	4.570.900,00 (4.224.000,00)	0,00 (0,00)	6.630.290,34 (6.756.404,58)
	12.586.217,40 (17.540.634,68)	13.744.090,33 (13.033.817,73)	28.383.941,13 (24.861.547,72)	54.714.248,86 (55.436.000,13)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind 1.254 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 1.411 TEUR). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stellen sonstige Verbindlichkeiten (47 TEUR) dar. Hierunter fallen vor allem die Erstattungen für die durch die Stadt abgeführte Umsatzsteuer der BgA der AUB und für innergemeinschaftliche Erwerbe.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar. Die Summe der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte betrug im Wirtschaftsjahr 2023 7.638 TEUR. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 5,49 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor, für die keine Rückstellungspflicht besteht.

Langfristige Verträge aus denen sich jährlich finanzielle Verpflichtungen in wesentlicher Höhe ergeben sind nachfolgend angegeben:

- Unterhaltspflegearbeiten am städtischen Straßenbegleitgrün für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich rd. 255 TEUR (Neuausschreibung zum Jahresende 2022).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich, geordnet nach Tätigkeitsbereichen, wie folgt zusammen:

	2023	2022
Abwasser	9.983.560,45 €	9.945.493,86 €
Betrieb Straßen, Brücken etc.	15.799.752,93 €	6.936.577,05 €
Abfallentsorgung	6.476.295,19 €	6.345.197,99 €
Grünflächen und Parkanlagen	4.287.408,12 €	4.245.052,89 €
Straßenreinigung	1.572.166,69 €	1.643.221,39 €
Friedhöfe und Bestattungswesen	907.946,96 €	846.066,16 €
Winterdienst	320.770,39 €	288.503,81 €
Kfz-Werkstatt	233.708,26 €	190.447,30 €
Umwelt-/Klima-/Hochwasserschutz	161.950,12 €	91.721,08 €
Allgemeine Verwaltung	<u>320.419,30 €</u>	<u>353.711,78 €</u>
	<u>40.063.978,41 €</u>	<u>30.885.993,31 €</u>

Die Mengenstatistik der Verwaltung im Bereich der Abwassergebühren enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Abwassermengenstatistik für die Endabrechnung 2023 zeigt folgende abgerechnete Mengen:

Schmutzwasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2023	2023	2022	2022
	m³	€/m³	m³	€/m³
Normalgebühr	<u>2.355.968,00</u>	2,48	<u>2.481.986,00</u>	2,42
Niederschlagswasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2023	2023	2022	2022
	m²	€/m²	m²	€/m²
Normalgebühr	<u>6.368.546,41</u>	0,56	<u>6.341.837,08</u>	0,60

Die Mengenstatistiken für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung beziehen sich auf die in den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Mengen.

Abfallentsorgung	Mengen 2023 l	Gebühr 2023 €/l	Mengen 2022 l	Gebühr 2022 €/l
Normalgebühr	<u>3.868.215</u>	1,5976	<u>3.826.290</u>	1,5442

(l = Müllvolumen in Liter)

Straßenreinigung	Mengen 2023 gew. M	Gebühr 2023 €/M	Mengen 2022 gew. M	Gebühr 2022 €/M
Normalgebühr	<u>249.475</u>	5,52	<u>249.215</u>	5,38

(gew. M = gewichtete Meter zu reinigende Flächen)

Bedingt durch Nachveranlagungen und Erstattungen von Gebühren aus Vorjahreszeiträumen, sind saldiert periodenfremde Erträge über alle Gebührenarten in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr 6 TEUR) entstanden. Insgesamt wurden somit für Vorjahreszeiträume Gebühren nachveranlagt.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 25 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR) aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse. Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens schlagen mit 24 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR) zu Buche und die Erstattungen für Schadensbeseitigungen belaufen sich auf 35 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR). Aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben sich Erträge in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr 98 TEUR).

Personalaufwand

Für die AUB ergaben sich laut Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2023 folgende Planansätze:

Entgeltgruppe (EG) / Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023 Soll	Zahl der Stellen 30.06.2022 Ist	davon in Teilzeit	Wochenstunden
--	-------------------------------------	--	----------------------	---------------

I. Tariflich Beschäftigte

EG 15	1	0		
EG 14	1	0		
EG 13	1	1		
EG 12	5	5		
EG 11	10	7		
EG 10	4	3	2	18 / 30
EG 9 c	0	2		
EG 9 b	10	10		
EG 9 a	3	3		
EG 8	2	2	1	22
EG 7	12	12	1	25
EG 6	59	55	7	36 / 33,5 / 31 / 30/ 26 / 19,5 / 5
EG 5	40	40	2	19 / 33,5
EG 4	12	10	1	25
	160	150		

entspricht umgerechnet	154,71	143,71	Vollzeitstellen
------------------------	--------	--------	-----------------

Nachrichtlich: II. Beamte

A 13 (ku A12)	1	1		
A 11	2	2	1	27,5
A 8	4	4	2	25 / 30
	7	7		

entspricht umgerechnet	6,03	6,03	Vollzeitstellen
------------------------	------	------	-----------------

Nachrichtlich: III. befristet Beschäftigte

	10	12		
--	----	----	--	--

In der Zeit vom 01.05. bis 30.11. werden insgesamt drei Saisonkräfte (EG 4) beschäftigt. Zur Anzahl weiterer notwendiger „befristet Beschäftigter“ im Jahr 2023 kann keine seriöse Aussage gemacht werden, da u.a. Krankheiten nicht vorausgesagt werden können.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
<u>Personalaufwand gesamt</u>	<u>10.447.057,27 €</u>	<u>10.171.866,06 €</u>
<u>davon Löhne und Gehälter</u>	<u>8.216.266,13 €</u>	<u>7.696.825,17 €</u>
Entgelte	8.170.127,87 €	7.758.229,40 €
Veränderung Rückstellungen ATZ, Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	46.138,26 €	- 61.404,23 €
<u>davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2.230.791,14 €</u>	<u>2.475.040,89 €</u>
Zusatzversorgungskasse	419.422,33 €	483.244,01 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1.590.955,23 €	1.553.042,49 €
Beiträge zur Unfallversicherung	49.426,91 €	53.005,81 €
Beihilfen und Unterstützungen	26.417,09 €	17.846,96 €
Versorgungsbezüge TVöD TB	0,00 €	6.586,81 €
Erstattung Pensions-/Beihilfelasten	140.372,00 €	371.130,67 €
Veränderung Rückstellungen Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	4.197,58 €	- 9.815,86 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR) enthalten. Hierbei handelt es sich größtenteils um Verluste aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Sonstige Pflichtangaben

Bei den Ahlener Umweltbetrieben handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Ahlener Umweltbetriebe haben im Jahr 2023 keine Grundstücke erworben.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	<u>31.03.</u>	<u>30.06.</u>	<u>30.09.</u>	<u>31.12.</u>
Beamte (ohne Teilzeit)	4,00	4,00	4,00	3,00
Beamte in Teilzeit (nach Umrechnungsfaktor)	1,34	1,34	1,34	2,07
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	143,00	144,00	145,00	145,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	10,30	11,15	10,65	10,69
<u>Gesamt</u>	<u>158,64</u>	<u>160,49</u>	<u>160,99</u>	<u>160,72</u>

Die Aufstellung berücksichtigt im Gegensatz zur Stellenübersicht sowohl befristet Beschäftigte als auch Saisonkräfte. Diese wurden in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung und Grünflächen eingesetzt. Die Teilzeitbeschäftigten wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Mitarbeiter deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurden nicht berücksichtigt.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 160,21 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl steigt damit leicht im Vergleich zum Vorjahr (159,77).

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der AUB wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Während des Geschäftsjahres wurde der Eigenbetrieb geführt durch:

Erster Betriebsleiter:	Thomas Köpp
Betriebsleiter:	Michael Morch
Stellvertretender Betriebsleiter:	Dennis Hadrika

Zum 30.04.2024 verlässt Herr Michael Morch die AUB und wurde als Betriebsleiter abberufen. Der bisherige stellvertretende Betriebsleiter Dennis Hadrika soll die Nachfolge von Herrn Morch antreten und somit zum Betriebsleiter bestellt werden.

Die Tätigkeiten des Ersten Betriebsleiters wurden pauschaliert, im Rahmen der Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen, abgegolten. Diese sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Für den Betriebsleiter wurden Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 15 TVöD und für den stellvertretenden Betriebsleiter Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 14 TVöD gezahlt.

Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Sitzungsgelder</u>
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. techn. Angestellter, Vorsitzender	5.167,20 €
Herr Jonscher, Karl-Heinrich	Elektromeister 1. stellvertretender Vorsitzender	25,28 €
Herr Baldauf, Reinhard	Journalist 2. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Beier, Hubertus	Maschinenbauer	
Herr Bröer, Dieter	Rentner	
Herr Engelbrecht, Arne	öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	135,00 €
Herr Huesmann, Andreas	Tischlermeister	315,00 €
Herr Kykal, Dennis	Dipl. Wirtschaftsinformatiker	
Herr Marciniak, Ralf	Rentner	
Herr Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	
Herr Schmies, Peter	Rentner	270,00 €
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	124,51 €
Herr Seiler, Jürgen	Personalleiter	225,00 €
Herr von Hagen, Holger	Finanzbuchhalter	180,00 €
Herr Grote, Klaus	Personalvertreter	
Herr Putze, Volker	Personalvertreter	
an Vertreter gezahlt		135,00 €
Gesamt		6.576,99 €

Da sowohl Herr Dieter Horst Schröder, als auch sein Stellvertreter Herr Josef Weber ihre Mandate als sachkundige Bürger zum 31.12.2022 niedergelegt haben und durch die BMA keine Nachbesetzung im Jahr 2023 erfolgte, gehörten dem Betriebsausschuss zum Bilanzstichtag namentlich bekannt de facto nur 16 Mitglieder an.

Neben den Sitzungsgeldern erhält der Vorsitzende des Betriebsausschusses eine Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurde für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers, der ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, eine Rückstellung in Höhe von 25 TEUR gebildet.

Im Vorjahr wurde für die Prüfung durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Rückstellung in Höhe von 30 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellung betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und beträgt 22.372 €. Die Rückstellung war somit um 7.628,00 € überdotiert.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.213.863,16 € aus.

Im Rahmen der Gewinnabführung sollen 862.000,00 € (aus Eigenkapitalverzinsung) an die Stadt Ahlen abgeführt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 351.863,16 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ahlen, den 12.06.2024

gez. Thomas Köpp
Erster Betriebsleiter

gez. Dennis Hadrika
Betriebsleiter

Bekanntmachung

Plakatierung aus Anlass der Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Stadt Ahlen erlaubt den Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern Wahlsichtwerbung für die Bundestagswahl nach den Grundsätzen, die das BVerwG dafür vorgesehen hat.

Es ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die im Rat der Stadt Ahlen vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind von der Verpflichtung zur Antragstellung ausgenommen.

Die Anträge müssen bis spätestens zum

05.01.2025

eingegangen sein.

Sie sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
- Wahlamt -
Westenmauer 10
59227 Ahlen

oder

wahlen@stadt.ahlen.de

Die Standorte werden bis zum 10.01.2025 unter dem Vorbehalt der Zulassung der antragstellenden Parteien und Wählervereinigungen zur Bundestagswahl zugeteilt.

Die Plakatierung ist ab dem 12.01.2025 zulässig.

Es werden nur noch feste Standorte für die Großplakatflächen zugewiesen. Bei der Auswahl der Standorte hinsichtlich der übrigen Plakate besteht freie Standortwahl, sofern die Standorte nicht gesetzlich verboten (Negativliste) sind.

Die Beschaffung der Plakatträger erfolgt durch die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber.

Die Plakate müssen spätestens 5 Tage nach der Wahl abgebaut sein, ansonsten werden diese kostenpflichtig seitens der Stadt Ahlen entfernt.

Ahlen, den 21.11.2024

Stadt Ahlen

In Vertretung
Stephanie Kosbab